

Liebe Tischtennisfreunde,

die Infektionszahlen steigen langsam aber stetig, und wir müssen uns in den nächsten Wochen auf verschiedene Szenarien für unseren Sport einstellen. Grundsätzlich gilt die jeweilige Regelung nach Inzidenzstufe nur für die eigene Stadt bzw. den Landkreis. Sie müssen sich also für ihren Verein über die jeweilige Inzidenzstufe in der Tagespresse oder bei ihrem Gesundheitsamt informieren. Und wenn sie in einem benachbarten Kreis oder einer Stadt Sport treiben wollen so müssen sie sich vorab über die dort geltenden Bestimmungen informieren.

Die aktuell gültige Corona-Schutzverordnung des Landes finden sie hier:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210707_coronaschvo_ab_09.07.2021_lesefassung_mit_markierungen.pdf

Grundsätzlich gibt es vier Inzidenzstufen:

1. Inzidenzstufe 0: 7-Tage -Inzidenz 10 oder darunter
2. Inzidenzstufe 1: 7-Tage -Inzidenz über 10 bis 35
3. Inzidenzstufe 2: 7-Tage -Inzidenz über 35 bis 50
4. Inzidenzstufe 3: 7-Tage -Inzidenz >50

Wird der Höchstwert in einer Inzidenzstufe an 8 Tagen aufeinanderfolgenden Tagen überschritten, so erfolgt die Einstufung in die nächsthöhere Inzidenzstufe. Wird der Mindestwert in einer Inzidenzstufe an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten, so erfolgt eine Herabstufung in die nächst-tiefere Inzidenzstufe.

Besonderheit in NRW: die Inzidenzstufe 3 wird bis zum 19. Juli ausgesetzt; es gelten also maximal die Bestimmungen der Inzidenzstufe 2. Dabei können aber die lokalen Gesundheitsämter bei Bedarf die Regelungen der Stufe 3 regional anordnen.

Was gilt wann für den Tischtennissport?

Wir haben die Regelungen – beginnend bei Inzidenzstufe 0 – einmal zusammengefasst. Grundsätzlich gelten immer die Regelungen der Inzidenzstufe 0; steigt die Inzidenz so gelten **zusätzlich** die jeweiligen Regelungen für die höhere Inzidenzstufe. Also gilt z.B. bei Inzidenzstufe 2 die Regelung für Inzidenzstufe 0 **plus** Inzidenzstufe 1 **plus** Inzidenzstufe 2.

Inzidenzstufe 0

Keine Einschränkungen für den Sport im Innenraum.

Inzidenzstufe 1

Keine Personenbegrenzungen.

Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m (außerhalb des aktiven Sporttreibens), außer 1. beim Zusammentreffen von Personen aus bis zu fünf Hausständen ohne Personenbegrenzung, an dem auch immunisierte Personen aus weiteren Hausständen teilnehmen dürfen, 2. unabhängig von der Anzahl der Hausstände beim Zusammentreffen von bis zu 100 Personen, die alle über einen Negativtestnachweis verfügen; wobei immunisierte Personen zusätzlich teilnehmen dürfen und Kinder bis zum Schuleintritt von dem Testerfordernis ausgenommen

sind

oder (!)

mit negativem Testnachweis (oder geimpft oder genesen)

Tragen einer Mund-Nasebedeckung außerhalb des aktiven Sporttreibens
Einfache Rückverfolgbarkeit (schriftliche Erfassung von Name, Adresse, E-Mail oder Telefon, Aufbewahrungszeit 4 Wochen)

Doppelspiel ist möglich, wenn ein negativer Test aller Spieler des Doppels vorliegt (oder geimpft oder genesen)

Inzidenzstufe 2

Zusätzlich zu Inzidenzstufe 1 ist der Mindestabstand einzuhalten und ein negativer testnachweis (oder geimpft oder genesen) vorzulegen (bei Inzidenzstufe 1 nur einer der beiden Punkte erforderlich).

Mindestabstand von 1,5 m *außer* 1. beim Zusammentreffen von Personen aus drei Hausständen ohne Personenbegrenzung, an dem auch immunisierte Personen aus weiteren Hausständen teilnehmen dürfen, 2. unabhängig von der Anzahl der Hausstände beim Zusammentreffen von bis zu zehn Personen, die alle über einen Negativtestnachweis verfügen, wobei immunisierte Personen zusätzlich teilnehmen dürfen und Kinder bis zum Schuleintritt von dem Testerfordernis ausgenommen sind.

Doppelspiel ist möglich, wenn ein negativer Test aller Spieler des Doppels vorliegt (oder geimpft oder genesen)

Inzidenzstufe 3 (bis zum 19.08 in NRW außer Kraft!)

Kein Sport in geschlossenen Räumen erlaubt

Außensport ist erlaubt 1. zwischen Personen des eigenen Hausstandes ohne Personenbegrenzung oder 2. beim Zusammentreffen von Personen aus zwei Hausständen ohne Personenbegrenzung, an dem zusätzlich immunisierte Personen aus weiteren Hausständen teilnehmen dürfen, oder 3. bei einem Zusammentreffen ausschließlich immunisierter Personen ohne Begrenzung der Zahl der Personen oder Hausstände.

Getestet / Geimpft / Genesen

Ab der Inzidenzstufe 1 – also der im Moment vorherrschenden Inzidenz – wird ein negativer Test notwendig (max. 24 Stunden alter Schnelltest). Ebenfalls anerkannt wird ein zertifizierter Selbsttest (Tests von betrieben und Schulen, Vorlage der Testbescheinigung) oder ein tagesaktuell beaufsichtigter Selbsttest (z.B. beim Betreten der Halle).

Geimpfte und Genesene benötigen keinen Test, müssen aber ihre Impfung oder Genesung nachweisen. Für Geimpfte gilt diese Regelung ab 14 Tage nach der 2. Impfung, bei Genesenen ab mindestens 28 Tage oder max. 6 Monate nach einem bescheinigten Labortest.

Für die Mannschaftskämpfe wird der „Vorstand für Sport“ des WTTV in Kürze (nach dem 22.08.) die Regelungen bekannt geben und folgende Vorgabe machen:

„Je nach Infektionsgeschehen und seiner Einordnung durch die Politik kann es geschehen, dass nur noch Geimpfte, Genesene und Getestete am Spielbetrieb teilnehmen dürfen. Die entsprechende Kontrolle vor Ort obliegt den staatlichen Organen (z. B. Polizei, Gesundheits-

oder Ordnungsamt) und nicht etwa den sich gegenüberstehenden Mannschaften oder einem eventuell anwesenden Oberschiedsrichter.“

Die Vereine sind aber dafür verantwortlich, dass nur Genesene, Geimpfte oder Getestete (mit einem negativen Testergebnis) am Spielbetrieb teilnehmen.

Nutzung von Umkleiden und Duschen

Dies hängt von der jeweiligen Kommune ab! Diese können Umkleiden / Duschen öffnen oder schließen. Grundsätzlich gilt hier die Mindestabstandsregel.

Hygienevorschriften

Vorgeschrieben sind die Regelungen zum Mindestabstand sowie ein regelmäßiges Stoßlüften / Dauerlüften. Auch Handhygiene (waschen) und Nutzung eigener Trinkflaschen müssen beachtet werden. Darüber hinaus empfehlen wir dringend die seit Herbst 2020 bekannten zusätzlichen Hygienemaßnahmen:

„Leitplanken“ des DOSB sowie DTTB/WTTV

Diese Maßnahmen wurden von DOSB und vom DTTB entwickelt, um die Vereine bei der Durchführung des Spiel- und Trainingsbetriebes zu unterstützen. Zusammengefasst empfehlen wir dringend die Umsetzung der folgenden Maßnahmen:

Auf dem Weg zur Sportstätte / in die Sportstätte:

Warteschlangen beim Betreten der Sporthallen vermeiden;

Möglichst in Sportkleidung zur Halle kommen, Duschen daheim.

In der Sporthalle:

Nur symptomfreie Personen (kein Husten, kein Fieber, keine Grippe-symptome, kein Geschmacks- und Geruchsverlust) dürfen die Sporthalle betreten;

Regelmäßiges (Stoß-) Lüften! (ca. 5-10 Minuten, mindestens stündlich);

Mindestabstand auch in den Umkleiden einhalten;

Regelung der max. Teilnehmerzahl in der Sporthalle: hier gilt, dass der Mindestabstand von 1,5 m immer eingehalten werden kann (ggf. Voranmeldung; ein Tool hierfür finden Sie unten);

Verzicht auf Aufwärmspiele mit Körperkontakt;

Auf- und Abbau der Tische mit Mund-Nase-Bedeckung;

Auch Trainer tragen Mund-Nase-Bedeckung während des Trainings;

Tische stehen in Boxen;

Jede/r Sportler/in nutzt eigene Trinkflaschen, Handtücher und Schläger, die nicht weitergegeben werden dürfen: Händeschütteln, abklatschen und Umarmungen sind untersagt;

Die Tische werden nach jeder Trainingseinheit gereinigt (mildes Reinigungsmittel, kein Desinfektionsmittel);

Seitenwechsel erfolgen immer links (im Uhrzeigersinn) um den Tisch herum;

Bei Wechsel der Trainingsgruppe immer kurze Pause einplanen.

Hallenbuchungstool:

<https://nrw-tischtennis.de/online-hallenbuchungstool>

Informationen des Landessportbundes NRW:

<https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sars-cov-2/>

Informationen des Deutschen Tischtennis-Bundes:

<https://www.tischtennis.de/corona>

[COVID 19 Schutz- und Handlungskonzept des DTTB \(Stand 14.7.2021\)](#)

Bei weiteren Rückfragen bzw. zusätzlichen Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Norbert Weyers; Tel.: 0203 6084915; norbert.weyers@wttv.de

Mitgliederversammlungen

Mitgliederversammlungen sind seit 03. Juni wieder möglich (Inzidenzstufen 2 und 1); bis zu 1000 Personen dürfen jetzt zusammen tagen. Zu beachten ist aber die einfache Rückverfolgbarkeit sowie eine Nachweispflicht für negative Tests.

Allerdings ist ein Verschieben der (satzungsgemäß vorgeschriebenen)

Mitgliederversammlung auch 2021 noch generell möglich; dies ist durch das sog. „Corona-Gesetz“ noch bis 31.12.2021 möglich.

Bei Fragen zur Mitgliederversammlung etc. können Sie sich gerne per Mail an norbert.weyers@wttv.de wenden.

Hallenbuchungstool:

<https://nrw-tischtennis.de/online-hallenbuchungstool>

Informationen des Landessportbundes NRW:

<https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sars-cov-2/>

Informationen des Deutschen Tischtennis-Bundes:

<https://www.tischtennis.de/corona>

[COVID 19 Schutz- und Handlungskonzept des DTTB \(Stand 14.7.2021\)](#)

Bei weiteren Rückfragen bzw. zusätzlichen Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Norbert Weyers; Tel.: 0203 6084915; norbert.weyers@wttv.de

Facebook WTTV

Youtube-Channel WTTV

Folge uns auf Instagram

[wttv official](#)

[Offizieller Account des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes. Facebook:](#)

www.facebook.com/wttv.online



[Der Kartenvorverkauf für die Deutschen Meistersch](#)
[Freie Plätze in der C-Trainer Ausbildung! Wäre e](#)
[39. Tischtennis-mini-Meisterschaften 2021/2022 Am](#)
[Mehr laden...](#)
[Auf Instagram folgen](#)